



AKADEMIKERHILFE

STUDENTENUNTERSTÜTZUNGSVEREIN

Untere Schönbrunnngasse 7-11
8043 Graz



Wohnbegleiter

Version 2023.1



Wien, im April 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir dürfen Sie im Namen des Studentenunterstützungsvereines Akademikerhilfe in Ihrem neuen Zuhause begrüßen. Im Studentenheim haben Sie die Möglichkeiten, sowohl die Heimgemeinschaft zu leben als auch sich in prüfungsreichen Zeiten in Ihr Zimmer zurückzuziehen, um sich voll und ganz auf die bevorstehenden Aufgaben vorzubereiten.

Das Grazer Schönbrunnheim ist ein Häuserkomplex, bestehend aus drei Blöcken, in denen es Einzel- und Zweibettzimmer gibt. Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Bad/WC. Zum Kochen, sich unterhalten und für gemeinsame Aktivitäten stehen Ihnen geräumige Stockwerksküchen mit Aufenthaltsbereich und Balkon zur Verfügung.



Die Akademikerhilfe steht seit jeher für eine lebendige Gemeinschaft. Es würde uns freuen, wenn auch Sie diese Tradition im Schönbrunnheim weiterführen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start ins neue Semester und viel Erfolg im Studium.

Noch einmal ein herzliches Willkommen,

AKADEMIKERHILFE
Studentenunterstützungsverein

MMag. Bernhard Tschrepitsch
Generalsekretär

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen für das Zusammenleben.....	4
1.1. Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein	4
1.2. Anmeldebescheinigung und Meldegesetz (Meldezettel)	4
1.3. Bettwäsche und Bettzeug.....	5
1.4. Bewohnung	5
1.5. Brandmeldeanlage/Brandschutzordnung.....	6
1.6. Fahrradabstellmöglichkeiten	6
1.7. Haustiere	7
1.8. Heimleben und Gemeinschaft	7
1.9. Heimvertretung (HV).....	7
1.10. Internet und Internet-Benutzerordnung	7
1.11. Kautions	8
1.12. Kochen	8
1.13. Kündigung durch den Heimbewohner	8
1.13.1. Auszug nach der Kündigung	8
1.14. Online Portal – Login für Bewohnerinnen und Bewohner.....	9
1.15. Parkplatz.....	9
1.16. Post/Postfächer.....	9
1.17. Radio-/Fernseh-/GIS-Gebühren.....	9
1.18. Rauchverbot	10
1.19. Reinigung	10
1.20. Schädlinge	10
1.21. Schlüsselverlust.....	10
1.21.1. Vergessene Schlüssel	10
1.22. Übernachtung heimfremder Personen	10
1.23. Waschmaschinen/Trockner.....	11
1.24. Zimmerwünsche	11
2. Die Räumlichkeiten des Hauses	11
2.1. Erdgeschoss	11
2.2. Keller	12
2.3. Stockwerke.....	12
2.3.1. EG bis 5. Stock.....	12
2.3.2. 1. bis 5. Stock.....	12
2.3.3. 5. Stock.....	12
2.3.4. Gemeinschaftsgarten und Parkplatz.....	13
3. Einige wichtige Punkte in Ihrer Nähe	13
4. Umgebungsplan.....	14

1. Informationen für das Zusammenleben

Sie sind nun in ein neues Haus gezogen und in eine fremde Umgebung, auch der Hausbrauch ist Ihnen noch nicht bekannt. Genau aus diesem Grunde haben wir für Sie einige wichtige Punkte zusammengeschrieben, die Ihnen hoffentlich das Leben im Studentenheim erleichtern werden. Dieser Wohnbegleiter soll ein Nachschlagewerk für Ihre Zeit im Heim sein.

Es würde uns freuen, wenn Sie sich diese Seiten durchlesen, da wir glauben, damit einige Ihrer Fragen schon im Vorhinein beantworten zu können. Falls Ihnen dennoch etwas unklar ist, so scheuen Sie bitte nicht, diesbezüglich Ihren Heimleiter Herrn Stefan Czaby (Tel. 0676 9713074 / schoenbrunnheim@akademikerhilfe.at) zu kontaktieren.

1.1. Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein

Die Akademikerhilfe ist Ihr Studentenheimbetreiber, d.h. jene Organisation, die für den Betrieb Ihres neuen Zuhauses verantwortlich ist. Sie haben bestimmt schon Bekanntschaft mit Mitarbeitern der Akademikerhilfe gemacht: Kollegen des Heimreferats haben Ihre Anmeldung bearbeitet und Ihnen die Zusage für Ihren Heimplatz geschickt. Frau Putz oder Herr Czaby haben Ihnen den Zimmerschlüssel und Ihre Einzugsunterlagen übergeben. Die Mitarbeiter der Akademikerhilfe bemühen sich darum, dass in Ihrem Studentenheim alles zu Ihrer Zufriedenheit läuft.

Und dabei haben wir einiges an Erfahrung: Seit 1921 bauen, erhalten und betreiben wir Studentenheime. Derzeit sind es 36 Häuser in allen österreichischen Universitätsstädten. Insgesamt haben wir über 4.100 Heimplätze. Wir freuen uns sehr, dass Sie nun Teil unserer Akademikerhilfe-Gemeinschaft sind!

1.2. Anmeldebescheinigung und Meldegesetz (Meldezettel)

Das Meldegesetz gilt für alle Staatsbürger. Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes haben Sie sich innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde anzumelden. Die Abmeldung muss drei Tage vor bis drei Tage nach Unterkunftsangabe erfolgen. Für das An- und Abmelden sind Sie selbst verantwortlich.

Für die Anmeldung benötigen Sie das Meldezettel-Formular. Dieses wird Ihnen beim Einzug übergeben.

Die nächst gelegene Servicestelle befindet sich in der Stiftingtalstraße 3, Tel. 0316/872-6600.

Öffnungszeiten:

Montag:	07:00 – 18:00 Uhr
Dienstag bis Freitag:	07:00 – 13:00 Uhr

Für diese Meldung fallen keine Gebühren an.

Wenn Sie minderjährig und schon anderswo in Österreich gemeldet sind, ist keine Meldung erforderlich. Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit.

Weiters WICHTIG:

Nur für EU-/EWR-BürgerInnen (EWR Staaten: alle EU Staaten und Island, Liechtenstein, Norwegen) und Schweizer BürgerInnen gilt:

Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer neuen Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben, sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie zusätzlich eine Anmeldebescheinigung (§ 53 NAG) beantragen.



Diesbezügliche Formulare finden Sie im Internet unter:

<http://oeh.kug.ac.at/wp-content/uploads/2010/09/Formular-Anmeldebescheinigung.pdf>

Diesbezügliche Informationen können Sie im Internet nachlesen unter:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120810.html#AllgemeineInformationen>

Das Formular, d.h. den ausgefüllten „Antrag auf Ausstellung einer Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger“ müssen Sie beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen in der Paulustorgasse 4 abgeben.

Gemeinsam mit dem Formular sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Meldezettel
- Gültiger Lichtbildausweis
- Nachweis, dass für monatlichen Lebensunterhalt gesorgt ist (z.B. Kontoauszug oder Bestätigung der Eltern, dass diese für den monatlichen Unterhalt aufkommen)
- Nachweis über Krankenversicherung (z. B. E-Card)
- Nachweis über Ausbildung bei einer Bildungseinrichtung (Universität, Schule, FH, etc.)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag zusätzlich von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Telefonischer Journdienst (Tel. 0316/ 877-2072): Montag bis Donnerstag von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Kosten für die Anmeldebescheinigung betragen € 15,00.

ACHTUNG: Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (ca. € 200,00 Strafe)!

1.3. Bettwäsche und Bettzeug

Die Akademikerhilfe stellt **keine Bettwäsche und kein Bettzeug** zur Verfügung. Sollten Sie keine Bettwäsche mitbringen wollen/können, so können Sie diese beim Heimleiter kaufen oder gleich bei der Vertragsannahme dazu buchen. Bettwäsche (Leintuch, Tuchentbezug, Polsterbezug) kostet € 35,00, Bettzeug (Steppdecke, Kopfpolster) € 40,00.

1.4. Bewohnung

Sie bewohnen ein Studierendenheim mit Tradition und viel(en) Geschichte(n). Um das Leben für Sie und die Gemeinschaft im Heim möglichst angenehm zu gestalten, bitten wir Sie, einige Regeln zu beachten:

Dies betrifft im Speziellen die Nachtruhe ab 22.00 Uhr, vor allem auf den Balkonen und im Garten. Ansonsten kann es schon einmal passieren, dass ein Polizist vor Ihrem Zimmer oder vor der Gemeinschaftsküche steht.

Des Weiteren ersuchen wir Sie

- die Möbel (Kästen, Betten, etc.) in Ihrem Zimmer an ihrem Platz zu belassen und nicht zu verrücken bzw. umzustellen. (Grund: Vermeidung von Schäden an Böden und Wänden).
- eigene Vorhänge nur dann zu verwenden, wenn sie der Brandnorm ÖNORM A 3800-1 entsprechen.
- Türen und Möbelstücke NICHT mit Aufhängehaken, Sticker, Dekorationsmaterial oder Spiegeln zu versehen.
- keine Gegenstände außen auf dem Fensterbrett zu lagern. Diese könnten (z.B. durch starken Wind) nach unten fallen und Schäden verursachen.

Das Rauchen ist sowohl in den Zimmern als auch in den Gemeinschaftsräumen des Studentenheimes untersagt.

Das Fahren mit Sportgeräten wie Inline-Skates, Skateboards, Fahrrädern oder dergleichen ist im Haus verboten.

Generell gilt: Es ist alles zu unterlassen, was auch Sie stören könnte.

Die „Regeln“ für die Bewohnung können im Heimstatut nachgelesen werden.

1.5. Brandmeldeanlage/Brandschutzordnung

Das Heim ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. In der Brandschutzordnung ist diese genau beschrieben. Mit der Annahme Ihres Benützungsvertrages haben Sie die Brandschutzordnung akzeptiert und deren Einhaltung bestätigt. Dies beinhaltet auch, dass keine Gegenstände (Wäscheständer, Fußmatten, Schuhe, Müllsäcke, etc.) im Gangbereich und Stiegenhausbereich gelagert werden dürfen (Grund: Behinderung des Fluchtwegs). Die Brandschutzordnung kann auch auf unserer Homepage www.akademikerhilfe.at unter Service und Downloads nachgelesen werden.

Einige Tipps zur Vermeidung von Fehlalarmen:

- Drehen/ziehen Sie nicht an den Meldern und drücken/schlagen Sie nicht auf die Melder.
- Gemeinschaftsküchen: Beim Kochen müssen die Türen vom Stiegenhaus zu den Küchen geschlossen gehalten werden.
- Gemeinschaftsküchen: Lüften, d.h. Öffnen der Terrassentüre.
- Zimmer: Unmittelbar vor dem Duschen nicht lüften.
- Zimmer: Unmittelbar nach dem Duschen die Badezimmertüre nur einen kleinen Spalt öffnen, keinesfalls zur Gänze öffnen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kosten für Feuerwehreinsätze, entstanden durch das Auslösen eines Fehlalarmes, dem jeweiligen Verursacher angelastet werden. Sollte dieser nicht ausfindig gemacht werden, so trägt die Heimgemeinschaft die Kosten.

1.6. Fahrradabstellmöglichkeiten

Im Außenbereich finden Sie überdachte Fahrradständer. Hier können Sie gerne Ihr Fahrrad abstellen. Im Erdgeschoß gibt es zusätzlich einen Fahrradabstellraum.

Wir weisen darauf hin, dass das Abstellen von Fahrrädern im Zimmer, in den Gängen und Treppenhäusern oder Gemeinschaftsräumen sowie auf den Balkonen untersagt ist.

Für abgestellte Fahrräder übernimmt die Akademikerhilfe keine Haftung.

1.7. Haustiere

Haustiere sind in den Heimen der Akademikerhilfe nicht erlaubt.

In seltenen Fällen werden Veterinärstudierenden nach vorangegangener Diskussion mit der Standortleitung und nach anschließender Rücksprache mit dem Generalsekretär, der auf aufwendige Hygieneauflagen besteht, zu Studienzwecken Haustiere genehmigt. Das passiert aber nur selten und nur an Universitätsstandorten mit einer Veterinärausbildung. Auch Blindenhunde fallen in diese Ausnahmeregelung.

1.8. Heimleben und Gemeinschaft

Die Heime der Akademikerhilfe sind für die gute Heimgemeinschaft weitem bekannt.

Das Studentenheim in der Unteren Schönbrunnngasse wurde großzügig mit Gemeinschaftsräumen ausgestattet. Das Schönbrunnheim verfügt über:

- einen von den Studierenden gestalteten **Gemeinschafts-/Partyraum** mit Bar
- 14 **Gemeinschaftsküchen** im gesamten Wohnheim
- einen **Studierraum**
- einen **Computerraum** mit einem Arbeitsplatz und Internetanschluss; hier befindet sich auch der **Kopierer**
- ein **Musikzimmer**
- **TV-Raum** mit SAT- und Sky-Anschluss, Dolby-Sourround-Anlage und 3D-Beamer (durch die Heimvertretung verwaltet)
- einen **Fitnessraum**
- einen **Kardioraum**
- einen **Tischtennisraum**
- einen **Billardraum**, mit **Tischfußball** und **Dartscheibe**
- einen **Andachtsraum**
- einen großzügigen **Garten** mit **Beachvolleyballplatz** und **Grillplatz**

1.9. Heimvertretung (HV)

Die Heimvertretung ist ein von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern gewähltes Organ, das die Interessen der Studenten gegenüber der Akademikerhilfe vertritt. Diese wird jährlich neu gewählt und jeder, der will, kann mitwirken.

Sollten z.B. heiminterne Angelegenheiten, wie Meinungsverschiedenheiten unter Kollegen, nicht direkt von den betroffenen Personen selbst gelöst werden können, so kann die Heimvertretung zur Unterstützung herangezogen bzw. zu Rate gezogen werden.

1.10. Internet und Internet-Benutzerordnung

Mit der Annahme des Benützungsvertrages haben Sie auch die Internet-Benutzerordnung akzeptiert und deren Einhaltung bestätigt.

Im Schönbrunnheim besteht ein hauseigenes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz angebunden ist. Derzeit gibt es ein Downloadlimit von 1000 GB pro Monat; sollte dieses Limit überschritten werden, so wird der Account automatisch bis Anfang des Folgemonats gesperrt. Die Benützungsregeln, -limits und andere diesbezügliche Informationen finden Sie auch unter:

<http://www.vc-graz.ac.at/> .

Falls Netzwerkaktivitäten eines Einzelnen alle anderen gefährden oder massiv beeinträchtigen, behält sich der Heimträger vor, Maßnahmen zu ergreifen.

Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel (normales „LAN-Kabel“) und eine RJ 45 Netzkarte (mittlerweile in fast jedem Computer eingebaut – falls nicht, der Fachhändler kennt sich mit diesen Angaben aus). Sollte Ihr PC/Notebook nicht mehr über einen integrierten LAN-Anschluss verfügen, so brauchen Sie einen USB-Ethernet-Adapter. Auch im Fachhandel erhältlich.

Das Heimnetzwerk wird durch Studenten des Schönbrunnheimes verwaltet. Es empfiehlt sich daher, sich bei Problemen oder Fragen an den Internetreferenten des Heimes zu wenden. Die genauen Informationen hierzu liegen beim Heimleiter auf oder können von der Heimvertretung erfragt werden. Die Installationsanleitung für die Internetverbindung finden Sie im Aushang im Erdgeschoss, sollten Sie hierbei Hilfe benötigen, so wenden Sie sich an den Internetreferenten.

Sollten Sie einen WLAN-Router einsetzen wollen, so tun Sie dies bitte erst nach Rücksprache mit dem Internetreferenten oder der Standortleitung. Dieser Router muss speziell konfiguriert werden.

1.11. Kautio

Mit dem Bankeinzug des ersten Benützungsentgelts haben Sie bereits die Kautio in Höhe von € 600,00 bezahlt. Nach dem Auszug wird Ihnen diese, sofern alle Rechnungen beglichen sind, alle Schlüssel retourniert wurden und das Zimmer keine Schäden aufweist, binnen 45 Tage nach Vertragsende auf Ihr Konto zurücküberwiesen (nach Abzug des Endreinigungsbeitrages von € 70,00). Der Endreinigungsbeitrag für Administration und Reinigung wird für jeden Um- und Auszug eingehoben.

1.12. Kochen

In den Stockwerken befinden sich Gemeinschaftsküchen mit einem gemütlichen Essbereich. Die Küchen verfügen jeweils über Herd mit Cerankochfeldern, Backrohr, Kühlschrank, Mikrowelle und einer Spüle.

Ihre Lebensmittel können Sie in den Kühlschränken der Gemeinschaftsküchen lagern. Es besteht auch die Möglichkeit gegen eine Kautio von € 150 einen eigenen Kühlschrank für das Zimmer zu bekommen – abhängig von der Verfügbarkeit.

In den Zimmern dürfen keine Kochgeräte außer Kaffeemaschinen betrieben werden.

Die Küchen aufgeräumt zu hinterlassen ist selbstverständlich.

1.13. Kündigung durch den Heimbewohner

Eine Kündigung des Benützungsvertrages durch den Studierenden vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils bis zum Letzten des Monats schriftlich per E-Mail an studentservice@akademikerhilfe.at möglich. Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Kündigung liegt beim Studierenden. Zusätzlich gilt § 12 Abs.3 StHG.

1.13.1. Auszug nach der Kündigung

Nachdem Sie gekündigt haben, vereinbaren Sie entweder mit dem Heimleiter oder mit der Standortleiterin einen Termin zur Kontrolle und Übergabe Ihres Zimmers. Dieser Termin kann einige Tage vor Ihrem definitiven Auszug bis spätestens am Tag Ihres Auszuges stattfinden. Wir möchten

darauf hinweisen, dass ein Auszug nur zu den Dienstzeiten des Heimleiters erfolgen kann, d.h. Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage).

Der Heimleiter bereitet die Auszugsdokumente für Sie vor und wird dann mit Ihnen gemeinsam das Zimmer auf eventuelle Schäden kontrollieren. Sobald alles erfasst ist, unterfertigen beide Parteien die Dokumente und Sie geben den Zimmerschlüssel und den Postfachschlüssel zurück. Sollte ein Schaden durch Ihr Verschulden entstanden sein, so werden die für die Behebung anfallenden Kosten von der von Ihnen geleisteten Zimmerkaution abgezogen.

1.14. Online Portal – Login für Bewohnerinnen und Bewohner

Mit dem Online Portal können Sie Ihre persönlichen Daten, die Sie der Akademikerhilfe bei der Anmeldung bekanntgegeben haben, verwalten. Bitte kontrollieren Sie gleich nach dem Einzug Ihre persönlichen Daten!

Besonders wichtig ist, dass Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse korrekt eingegeben sind, da wir Ihnen auf diesem Wege wichtige Informationen zukommen lassen (z. B. Fristen für Vertragsverlängerung, Informationen über Reparaturarbeiten in Ihrem Zimmer, etc.).

Weiters können Sie hier einen Zimmer- und/oder Heimwechselwunsch abgeben oder die jährliche Verlängerung des Benützungsvertrages durchführen.

Der Link zum Online Portal lautet <https://portal.akademikerhilfe.at/>
Die Zugangsdaten erhalten Sie spätestens bei Ihrem Einzug per E-Mail.

1.15. Parkplatz

Es besteht die Möglichkeit gegen ein monatliches Entgelt einen Parkplatz auf dem hauseigenen Abstellplatz zu mieten.

Anfragen senden Sie bitte per Mail an schoenbrunnheim@akademikerhilfe.at.

Seitens der Akademikerhilfe wird keine Haftung für Parkschäden und Diebstahl übernommen.

1.16. Post/Postfächer

Bitte teilen Sie Ihre Zimmernummer allen Personen mit, von denen Sie Post erwarten, sodass auf Ihren Poststücken auch Ihre Zimmernummer vermerkt wird.

Die Postfächer befinden sich im Erdgeschoss. Ihr Zimmerschlüssel ist zugleich Postfachschlüssel.

Der Heimleiter ist angewiesen keine Postpakete, keine Einschreibebriefe, etc. entgegen zu nehmen. Sollten Sie also bei deren Zustellung nicht im Zimmer sein, so erhalten Sie vom Postboten eine Benachrichtigung und können das Poststück in der angegebenen Postfiliale abzuholen.

1.17. Radio-/Fernseh-/GIS-Gebühren

Es besteht für Sie **keine Gebührenpflicht** für Rundfunk und Fernsehen, da die Gebühr bereits vom Studentenheimbetreiber entrichtet wurde. Sollten Sie dennoch Post von der GIS bekommen, können Sie diese ignorieren bzw. geben das Schreiben bei Ihrem Heimleiter ab.

1.18. Rauchverbot

Bitte beachten Sie, dass in allen Heimen der Akademikerhilfe seit 1.10.2015 ausnahmsloses Rauchverbot herrscht.

Sollten Sie dennoch einmal eine Zigarette rauchen wollen, so steht Ihnen pro Stockwerk jeweils ein Balkon zur Verfügung. Im Erdgeschoss gibt es zusätzlich einen ausgewiesenen Raucherraum. Die Akademikerhilfe behält sich allerdings vor, die Balkone und auch den Raucherraum im Falle einer zu starken Verschmutzung (z. B. durch Zigarettenstummel auf dem Balkon oder auf dem Grundstück unter dem Balkon, Schäden durch das Ausdämpfen, etc.) zu sperren.

1.19. Reinigung

Für die Reinigung Ihres Zimmers haben Sie selbst zu sorgen. Das Badezimmer wird im 3-Wochen-Rhythmus durch unser Reinigungspersonal gründlich gereinigt. Um eine ordentliche Reinigung gewährleisten können, ersuchen wir Sie, persönliche Gegenstände aus dem Badezimmer zu entfernen. Die Reinigung wird per Aushang in den Liftbereichen angekündigt.

Einmal pro Studienjahr, üblicherweise im Februar, gibt es eine angekündigte Zimmerkontrolle. Sollte Ihr Zimmer nicht sauber oder gar vermüllt sein, bekommen Sie eine Frist gesetzt, bis zu der der Urzustand wieder herzustellen ist. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so wird das Zimmer auf Ihre Kosten gereinigt.

Der Endreinigungsbeitrag für Administration und Reinigung beträgt für jeden Um- und Auszug € 70,00.

1.20. Schädlinge

Sollten Schädlinge, wie z. B. Küchenschaben oder Bettwanzen, gezüchtet oder eingeschleppt werden und der Einsatz eines Kammerjägers notwendig sein, so ist der Bekämpfungseinsatz von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst zu bezahlen. Die Weiterverrechnung erfolgt nach einer schriftlichen Verständigung.

1.21. Schlüsselverlust

Sollten Sie einen Schlüssel verlieren, so entsteht Ihnen eine Ersatzgebühr von € 70,00. Für jeden weiteren verlorenen Schlüssel sind € 10,00 zu bezahlen.

Verlorene Schlüssel müssen beim zuständigen Fundamt angezeigt werden. Erfolgt keine Vorlage des Verlustformulars bei der Heimleitung wird eine Kautions von € 100 fällig.

1.21.1. Vergessene Schlüssel

Gegen eine Kautions von € 70,00 erhalten Sie einen Ersatzschlüssel beim Heimleiter. Die Kautions dient nur zur Sicherheit und wird Ihnen bei Rückgabe des Ersatzschlüssels rückerstattet! Außerhalb der Bürozeiten wenden Sie sich an die Heimvertretung, auch diese kann Ihnen abends und/oder am Wochenende einen Reserveschlüssel aushändigen.

1.22. Übernachtung heimfremder Personen

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird an dieser Stelle hingewiesen: Es ist den Heimbewohnerinnen und -bewohnern nicht gestattet, heimfremde Personen in ihrem Zimmer



übernachten oder wohnen zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt über Nacht in einem Heim.

1.23. Waschmaschinen/Trockner

Die Waschküche im Keller des C-Blocks ist mit Waschmaschinen und Trockner ausgestattet. Ein Wasch- oder Trockengang kostet € 1,30 und ist mit Ihrer Wäschekarte, die Sie beim Einzug erhalten, zu bezahlen.

1.24. Zimmerwünsche

Siehe hierzu Online-Portal.

2. Die Räumlichkeiten des Hauses

2.1. Erdgeschoss

Foyer / Büros:

Im Foyer finden Sie die Büros. Ihr Heimleiter steht Ihnen für Fragen rund ums Heimleben und für Fragen zu Ein-, Aus- und Umzug gerne zur Verfügung. Die aktuellen Dienstzeiten und Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

Heimbar:

Ein voll ausgestatteter Partyraum erwartet Sie hier. Jeder Heimbewohner darf, nach Anmeldung bei den zuständigen Barreferenten, eine Party veranstalten. Entstehen im Zuge einer Party Schäden am Eigentum der Akademikerhilfe oder von Mitbewohnern, so werden die Organisatoren/Veranstalter der jeweiligen Party zur Verantwortung gezogen.

Computerraum / Druckerraum:

Dieser Raum ist rund um die Uhr mit Ihrem Zimmerschlüssel zugänglich. Ihren persönlichen Drucker-Account erhalten Sie beim zuständigen Referenten. Von ihm erfahren Sie auch die aktuellen Kosten für Kopien und Ausdrücke.

Spielerraum mit Billard, Tischfußball und Dartscheibe:

Für diesen Raum erhalten Sie den Schlüssel beim zuständigen Referenten. Schlüssel bitte immer unverzüglich wieder zurückbringen, damit auch anderen die Nutzung des Raumes ermöglicht werden kann.

Fitnessraum:

Der zuständige Referent hilft gerne.

TV-Raum:

Ausgestattet mit digitalem SAT-Anschluss, SKY- PayTV, Dolby-Surround-Anlage und 3D-Beamer, sowie einer Wii Spielekonsole mit verschiedenen Spielen. Nach dem Eintrag in die Liste an der TV-Raum Tür, kann der Schlüssel beim zuständigen Referenten abgeholt werden. Auch hier gilt, Schlüssel bitte unverzüglich wieder zurückbringen, damit auch andere den Raum nutzen können!

Andachtsraum:

Jeder ist herzlich willkommen! Im Andachtsraum befindet sich auch das Klavier. Dieser Raum ist immer unversperrt und kann zwischen 8.00 – 20.00 Uhr zum Klavierspielen und jederzeit für Momente der Ruhe genützt werden.

2.2. Keller

Waschküche:

Im Keller des C-Blocks befindet sich die Waschküche. Ein Wasch- oder Trockengang kostet € 1,30.

Musikraum:

Im Keller des B-Blocks befindet sich der Musikraum. Den Schlüssel erhält man gegen Zahlung einer Kautions beim zuständigen Referenten.

Der Musikraum ist in separate, schallisolierte Übungsbereiche aufgeteilt. Wir ersuchen dennoch, die Nachtruhe einzuhalten und zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr nicht zu üben. Bitte halten Sie während der Proben die Fenster geschlossen, um eine Beschallung der Nachbarschaft zu vermeiden.

2.3. Stockwerke

2.3.1. EG bis 5. Stock

Gemeinschaftsräume:

In jedem Stockwerk befindet sich eine Gemeinschaftsküche. Wir bitten Sie, diese ordentlich und sauber zu hinterlassen und Ihr Geschirr unmittelbar nach Nutzung der Küche zu spülen und die Oberflächen sauber zu wischen, damit auch Ihre Stockwerkskollegen in einer ordentlichen Küche kochen können. In den Küchenbereichen sind auch die Gemeinschaftsbereiche integriert. Wir erwarten auch hier einen sorgsamen und pfleglichen Umgang mit dem Mobiliar und sonstigen Einrichtungsgegenständen. Wir ersuchen, Radios, TV-Geräte usw. in den Gemeinschaftsbereichen auf Zimmerlautstärke zu belassen, um Ihre Mitbewohner in den angrenzenden Zimmern nicht zu stören.

2.3.2. 1. bis 5. Stock

Balkone:

In den Obergeschossen 1-5 jedes Blockes befinden sich Gemeinschaftsbalkone (mit Ausnahme A-Block 1. Stock und C-Block 5. Stock, hier gibt es keine Balkone), diese schließen direkt an die Gemeinschaftsküchen an und sind in den Stockwerken die Raucherzonen. Bitte halten Sie die Balkontüren während der Heizungsperiode geschlossen, außer zum Stoßlüften.

2.3.3. 5. Stock

Studierraum im 5. Stock im C-Block:

Im 5. Stock im C-Block befindet sich der Studierraum, der rund um die Uhr zugänglich ist. Bitte achten Sie darauf, dass die Türen leise geschlossen werden und Sie sich nicht zu laut unterhalten. Schließlich wollen sich hier auch andere in Ruhe und möglichst ohne Ablenkung auf Prüfungen vorbereiten oder universitären Projekten nachgehen. Verlassen Sie Ihren Arbeits-/Lernplatz bitte sauber und entsorgen Sie Müll, Jausenreste, Trinkflaschen oder Ähnliches, damit der Nächste wieder einen sauberen Arbeitsplatz vorfindet.

2.3.4. Gemeinschaftsgarten und Parkplatz

Gemeinschaftsgarten:

Das Studentenheim in der Unteren Schönbrunnngasse ist von einem großen Garten umgeben. Hier locken ein Beachvolleyballplatz, ein Grillplatz und jede Menge Grünfläche zum Sonnenbaden und „Open-Air-Lernen“.

Parkplatz:

Das Studentenheim verfügt über 37 Abstellplätze für KFZ. Nach vorheriger Anmeldung und nach Maßgabe freier Plätze kann man einen Parkplatz anmieten. Der Schlüssel für die Schranke ist nach Bezahlung einer Schlüsselkaution bei der Heimleitung erhältlich. Die Parkplatzordnung finden Sie im Aushang im Erdgeschoss. Die aktuellen Entgelte für Kautions- und Abstellplatz erfahren Sie von der Heimleitung.

3. Einige wichtige Punkte in Ihrer Nähe

Das Schönbrunnheim liegt in einer ruhigen und sehr schönen Wohngegend von Graz. Zu den Universitäten und ins Zentrum von Graz ist es ein Katzensprung: Jene, die gut zu Fuß sind, benötigen etwa 15 Gehminuten zur Karl Franzens Universität und zur MedUni. und 30 Gehminuten ins Zentrum. Wer die öffentlichen Verkehrsmittel bevorzugt, kann die Straßenbahnlinie 1 oder die Buslinie 58 nehmen, deren Stationen direkt vor dem Schönbrunnheim liegen. Supermärkte sind zu Fuß erreichbar. Zur Erholung oder zum Sporteln bietet sich das an das Wohnheim angrenzende Erholungsgebiet Hilmteich an.

Die nächste Apotheke *Zu Maria Trost* befindet sich in der Mariatrosterstraße 31.

Die nächsten *praktischen Ärzte* finden Sie in der Hilmgasse 15 und in der Heinrichstraße 109, sowie in der Mariatrosterstraße 28.

Die nächste *Postfiliale* ist in der Stiftingtalstraße 3.

Die nächste *Polizeiinspektion Graz-Riesplatz* befindet sich in der Stiftingtalstraße 3.

Das nächste *Meldeamt Graz-Riesplatz* (Servicestelle des Magistrates Graz) ist ebenfalls in der Stiftingtalstraße 3.

4. Umgebungsplan

